

12.02.2025

## Kleine Anfrage 5107

des Abgeordneten Carlo Clemens AfD

### **Gesamtausgaben und Struktur der gebäudebezogenen Denkmalschutzförderung in Nordrhein-Westfalen**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind im Kapitel 08510, Tgr. 60, Denkmalpflege und Denkmalschutz „Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes“ Ausgaben in Höhe von 15 Mio. Euro vorgesehen, davon 3 Mio. Euro für bodendenkmalpflegerische Zwecke der Gemeinden und 12 Mio. Euro zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Abgesehen davon enthält das Kapitel 08510 viele einzelne Fördermaßnahmen, überwiegend für Industriekultur, Sakralbauten und Schlösser. In Summe handelt es sich laut Haushaltsplan 2025 um 37.834.600 Euro.

Die Städtebauförderung in NRW schlägt sich im Kapitel 08500 nieder. Hier sind für 2025 Ausgaben in Höhe von 365,1 Millionen Euro geplant. Davon entfallen 345,1 Millionen Euro auf die vom Bund kofinanzierte Städtebauförderung mit den Programmbereichen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, die auf revolvierenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern basiert. Diese Mittel aus der Städtebauförderung werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz auch für Denkmalschutzmaßnahmen eingesetzt. Dazu gehören unter anderem die Restaurierung und Instandhaltung von Baudenkmalern sowie die Revitalisierung von stadtbildprägenden Gebäuden. Der städtebauliche Denkmalschutz konzentriert sich auf den Erhalt spezifischer historischer Gebäude und Strukturen. Neben dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gibt es andere Förderprogramme, die teilweise zur Finanzierung von Denkmalschutzmaßnahmen beitragen können, z. B. die Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Über die Zusammensetzung der in der Vergangenheit getätigten und der zukünftig geplanten Haushaltsausgaben für die Städtebauförderung ist lediglich bekannt, wie sich die Ausgaben auf die drei Programmbereiche verteilen, nicht aber, wieviel von dem Gesamtbetrag auf Zwecke des städtebaulichen Denkmalschutzes entfällt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die in NRW tatsächlich getätigten Ausgaben zur Förderung privater (nicht kirchlicher) denkmalpflegerischer Maßnahmen (im Kapitel 08510, Tgr. 60) in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 (bitte nach Wohngebäuden und gewerblichen Gebäuden sowie nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Datum des Originals: 12.02.2025/Ausgegeben: 14.02.2025

2. Wie hoch sind die in NRW geplanten Ausgaben zur Förderung privater (nicht kirchlicher) denkmalpflegerischer Maßnahmen (im Kapitel 08510, Tgr. 60) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025?
3. Wie hoch waren die in NRW tatsächlich getätigten Ausgaben für den städtebaulichen Denkmalschutz im Rahmen der Städtebauförderung in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 (bitte nach Wohngebäuden, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden und Sonstiges sowie nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die in NRW von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der KfW und ggf. weiteren Trägern ausgereichten Fördermittel für Denkmalschutzmaßnahmen (bitte aufschlüsseln, wieviel davon auf private Gebäude entfiel)?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den landesweiten Mittelbedarf im Bereich der Förderung von Maßnahmen des Denkmalschutzes an privaten Gebäuden (ohne Schlösser und Burgen) ein?

Carlo Clemens